



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 63.

Donnerstag den 14. März

1844.

Inland.

Berlin, 11. März. Ihre königl. Hoheiten die Frau Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind aus Strelitz hier eingetroffen und in den für Höchst dieselben im königlichen Schlosse bereit gehaltenen Appartements abgetreten.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Landgraf Wilhelm zu Hessen, von Dessau. Der General-Major und Commandeur der 4ten Kavalerie-Brigade, von Hirschfeld, von Landsberg a. d. W. — Abgereist: Se. Durchlaucht der königl. dänische General-Major, Prinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, nach Leipzig.

× **Berlin, 11. März.** Es ist in der letzten Zeit in den politischen Blättern viel von einer Selbstcensur der Presse geredet worden; man hat von der einen Seite die Nothwendigkeit erkannt, durch eigene Bestrebungen den falschen und flüchtigen Nachrichten ein Ziel zu setzen, von der andern dies für überflüssig erklärt, wohl gar eine neue und unerträgliche Tyrannei darin sehen wollen. In den Mittheilungen über die Gneist'schen Vorlesungen dürfte wieder eine ziemlich praktische Nutzenwendung enthalten sein, und dadurch der Sieg auf die Seite der Vertheidiger einer solchen Selbstcensur der Presse fallen. Es wäre allerdings an sich keine Unmöglichkeit gewesen, daß man die Vorlesung des Dr. Gneist verboten hätte, der Korrespondent konnte getäuscht, und höchstens in seinem Bericht zu leicht hin verfahren sein; allein schwerer begreift es sich, wie er direkte Worte des Ministers mittheilen konnte, an denen, nach der ausdrücklichen Erklärung des Hrn. Gneist, überall gar nichts ist. Hier trifft ihn mindestens der Vorwurf einer schweren Uebereilung, wo nicht gar ein noch schlimmerer Tadel. Die Korrespondenten aber dürfen sich im Interesse der ganzen Presse dergleichen heute nicht zu Schulden kommen lassen, und die Redaktionen selbst müssen darüber wachen. Was zu einer andern Zeit unschädlich wäre, leichtlich übersehen werden könnte, darf es heute nicht. Es ist mit der Presse nicht unähnlich wie mit der Diplomatie. Wie es in der Staatskunst Zeiten giebt, wo die Staatsmänner die Erlaubniß haben Klackköpfe zu sein, ohne die Staats-Maschine aus dem Gange zu bringen, und wieder andere Zeiten, in denen ihre ganze Kraftanstrengung erfordert wird, um allen Anforderungen zu genügen, so darf auch die Presse sich bald mehr bald weniger nachsehen, und gegenwärtig ist ein Moment, worin sie sich nichts nachsehen darf. Wenn sie aus den schiefen Verhältnissen, in denen sie sich in so manchen einflussreichen Regionen noch immer befindet, herauskommen will, so muß sie sich selbst zur Macht erheben, und das kann sie wieder nur durch eine ernste, gründliche und vor allem wahre Vertretung der geistigen Interessen der Gegenwart. — In dem nahe gelegenen Orte Groß-Schönebeck hat sich kürzlich ein grauenhafter Vorfall ereignet. Eine hochschwängere Bauersfrau aus der Umgegend fährt auf einem Leiterwagen nach dem gedachten Ort, und wird unterwegs von einem Kinde entbunden. Ihr Kutscher, der ihren krankhaften Zustand wohl erkennt, hat doch von der Wahrheit keine Ahnung, und fährt sie gegen Abend hilflos vor ein Bauernhaus. Dymn-mächtig trägt man die Wöchnerin in eine Stube; es wird sogleich nach einer Hebamme geschickt, und von dieser die Entdeckung gemacht, daß die Frau bereits entbunden sei. Niemand aber weiß von einem Kinde; man eilt schnell nach dem Wagen zurück, und findet hier die Geburt von den Hunden aufgefressen! Ein Paar Schädelknochen ist Alles, was das Dasein des Kindes bekundet. Wie ich höre, ist eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet, doch scheint es nicht, als ob dabei Jemanden ein Vorwurf der Fahrlässigkeit trafe. — Erst jetzt lassen sich die Resultate der Frankfur-

ter Messe, über deren Verlauf ich Ihnen schon früher schrieb, vollständig übersehen. Gehörte die Messe auch gerade nicht zu den befriedigendsten, so ist sie doch immer besser ausgefallen, als man erwartete. Namentlich sind die Berliner Fabrikanten wenigstens mit der Quantität ihrer abgesetzten Waaren zufrieden, auch wenn sie nicht im Stande waren, höhere Preise dafür zu erzielen. Letzteres erscheint übrigens um so auffallender, als die Garnpreise, sowohl in Baumwolle wie in Wolle, bedeutend gestiegen sind. Am schlechtesten ist die Messe für die Tuchfabrikanten ausgefallen; diese haben nur wenig und zu sehr schlechten Preisen gekauft. In roher Wolle war dagegen der Verkehr außerordentlich lebhaft. Die sämmtlichen am Platze lagernden Vorräthe, deren Quantität freilich nicht allzubedeutend war, ist zu Preisen verkauft, die man für die gegenwärtigen Conjunctionen gut nennen kann. Die Hauptkäufer für diesen Artikel waren Berliner Händler. — Die Zuhörer Nauwercks haben beschlossen, sein Bildniß erscheinen zu lassen.

L. Berlin, 9. März. In der Wossischen Zeitung befindet sich eine Beurtheilung der Aufführung der „Captivi des Plautus“, welche den Eindruck dieser antiken Komödie auf das zahlreich versammelte Auditorium getreu schildert und aus der Feder eines bekannten hiesigen Kritikers geflossen ist. Bei dem Talente des Verfassers dieser Recension ist es kaum begreiflich, wie er seine Beurtheilung mit dem Ausdrucke des Wunsches schließen konnte, „daß den demaligen Studenten-Bewegungen eine freiere Entwicklung vergönnt werden möchte.“ Das in diesem Wunsche mit ausgesprochenen Urtheil ist um so irriger, als es bekannt ist, daß die gegenwärtigen Bewegungen unter den hiesigen Studirenden keinesweges in Folge eines neuen, selbstständig erwachten Geistes unter der akademischen Jugend sich manifestirt haben, sondern in den Stimulationen einiger Literaten, die in den bei dem Charakter der Zeit für solche Einflüsse zugänglichen Gemüthern der Jugend leicht Anklang finden mußten, lediglich ihren Grund haben. Jene Bewegungen sind deshalb in ihrem Ursprunge keine natürlichen, welche intelligente Regierungen zu befördern haben, sondern vielmehr künstlich erzeugte, welche sehr leicht in das wissenschaftliche akademische Leben, in die Saat einer künftigen Ernte stören eingreifen können, und deshalb von den betreffenden Staatsbehörden sorgsam beobachtet werden müssen. — Einige Blätter haben an einigen polizeilichen Verfügungen, welche im Interesse der Erhaltung der Ruhe während des sonntäglichen Gottesdienstes ergriffen worden sind, Anstoß genommen, und in diesen Maßregeln den Ausfluß einer gewissen religiösen Parthei erkennen wollen. Hätten jene Blätter sich an die alt-hergebrachte Sitte vieler deutscher Städte erinnert, so würden sie Bedenken getragen haben, dergleichen nebenbei auch der gesunden Logik ermangelnde Interpretationen einfacher polizeilicher Maßregeln aufzunehmen. Wie wenig man hier in den letzteren zu weit gegangen ist, zeigt z. B. eine Vergleichung mit Wien, wo sogar während der Sitzungen der Diastorien die Straßen, in welchen deren Lokale sich befinden, geschlossen werden.

Berlin, 10. März. Wir sind im Stande Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, welcher Sie, wie wir hoffen, mit Vergnügen die Spalten Ihres Blattes öffnen werden. Wir meinen damit die endlich erfolgte definitive Entscheidung über die Errichtung einer Central-Behörde, welcher die Geschäfte eines Handels-Ministeriums anvertraut sein werden. Wir bedauern nur, Ihnen noch nicht den Namen des künftigen Chefs mittheilen zu können, da hierüber noch nichts verlautet. So viel steht indes fest, daß dessen Ernennung nicht lange mehr ausbleiben wird. Auf welchen der in dieser Beziehung bisher genannten Männer die Wahl fallen werde, steht dahin. —

Da auch Sie schon vor längerer Zeit von der bevorstehenden Emanation des ober-censurgerichtlichen Erkenntnisses über die von der Polizei wegen gemeinlich gefährlichen Inhaltes mit Beschlag belegten Bauerischen Schrift „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung im 18. Jahrhundert“ berichtet haben, so melde ich Ihnen, daß dasselbe jetzt erfolgt ist und ein Debit-Verbot ausgesprochen hat. Daß das Ober-Censur-Gericht so gänzlich dem Antrage des Staatsanwalts beigetreten und für die Regierung erkannt hat, wird Manchen überraschen. Allein in unseren Zeiten ist es nichts Neues, daß das Unerwartete, das Ueberraschende am öftersten sich ereignet.

Halle, 9. März. In diesen Tagen ist endlich die Antwort auf das Gesuch der Studirenden um Gestattung eines akademischen Leses- und Sprechsaals eingetroffen, nachdem seit Ueberreichung der betreffenden Petition beinahe 8 Wochen verflossen. Der Bescheid ist völlig abschlägig ausgefallen. Der Senat hat jenen Bescheid nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern derselbe ist nur drei Studirenden in mündlicher Unterredung vom Prorector Pernice mitgetheilt worden. Der Inhalt dieser Unterredung hat sich seit gestern verbreitet. (D. A. 3.)

Deutschland.

München, 7. März. Die protestantischen Geistlichen im Königreich Bayern sind von ihrem Ober-Conistorium neulich wiederholt aufgefordert worden, zum Kölner Dombau-Verein Beiträge, und seien sie auch noch so gering, einzusenden und die Sammlungen so schnell als möglich in Vollzug zu setzen, da die Subscriptionlisten schleunig unmittelbar dem Könige zur allerhöchsten Einsichtnahme vorgelegt werden sollen. Uebrigens sollen allenthalben diese Sammlungen sehr reichlich ausgefallen sein. — Ueber den bayerischen protestantischen Pfarrer Nebenbacher, der ein Büchlein über die Kniebeugung schrieb, worin er die protestantischen Soldaten aufforderte, sich lieber einsperren zu lassen als zu knien, ist nun die Specialuntersuchung erkannt worden. Er hat schon mehrere Verhöre bestanden, stellt durchaus nichts in Abrede, oder sucht seinen Ausdrücken eine mildere Auslegung zu geben, sondern spricht auch vor Gericht seine Ueberzeugung entschieden aus und ist auf Festungsstrafe gefaßt. (Dorf-3.)

Leipzig, 10. März. Das zweite Stück für 1844 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält das Gesetz nebst den Verordnungen dazu, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 22. Februar 1844. Die ersten 3 Paragraphen bestimmen Folgendes: 1) Das Recht, literarische Erzeugnisse und Werke der Kunst auf mechanischem Wege zu vervielfältigen steht ausschließlich den Urhebern und seinen Rechtsnachfolgern zu, und ist ein auf Andere übertragbares Vermögensrecht. Es wird jedoch dabei vorausgesetzt, daß solche literarische Erzeugnisse und Werke der Kunst zum Geld-Erwerbe benutzt werden können, und hierzu, wie aus der gewöhnlichen Anwendung oder den besondern Umständen erkennbar sein muß, wirklich bestimmt sind. Wird eine dergleichen Vervielfältigung durch Unbefugte veranstaltet, so ist sie für Nachdruck oder widerrechtliche Nachbildung zu erachten. 2) Hierbei kommt nichts darauf an, ob ein literarisches Erzeugniß oder Werk der Kunst schon mit Bewilligung des Urhebers veröffentlicht worden ist oder nicht, ob das literarische Erzeugniß vom Urheber selbst handschriftlich mitgetheilt oder nach mündlichem Vortrage von einem Andern nachgeschrieben und bei Werken der Kunst, ob die Nachbildung nicht auf mechanischem Wege, sondern mit Hilfe einer durch selbstständige Kunstfertigkeit hervorgebrachten Nachbildung bewirkt worden ist. 3) Es erlöschen jedoch die derartigen Rechte durch Ablauf einer dreißigjährigen Frist. Diese beginnt

a) wenn der Urheber nachzuweisen ist und die Veröffentlichung erlebt hat, mit dem nächsten Kalenderjahre nach dem letzten Zeitpunkt, in welchem dieser erwiesenermaßen noch gelebt hat; b) in allen andern Fällen mit dem nächsten Kalenderjahre nach der erstmaligen Veröffentlichung des Geisteserzeugnisses. Bei Berechnung dieser dreißigjährigen Frist sind Schriften, welche durch ihren innern Zusammenhang ein Ganzes bilden, erst mit ihrer Vollenbung, dagegen fortlaufende Sammlungen, die ein Ganzes nicht bilden, mit dem Erscheinen jedes einzelnen Theiles für erschienen zu achten. Der Staatsregierung bleibt es vorbehalten, diese dreißigjährige Schutzfrist in ganz besonders geeigneten Fällen zu verlängern. Mit Ablauf der Frist, während welcher ein Geisteserzeugniß den vorstehend geordneten Rechtsschutz zu genießen hat, wird dasselbe zum Gemeingut, dessen Vielfältigung einem Jeden freisteht, der überhaupt nach den bestehenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu dergleichen gewerblichen Unternehmungen befugt ist. Bei der Vielfältigung eines Gemeinguts werden nur die neuen Geistes- und Kunst-Erzeugnisse, mit welchen es dabei in Verbindung gebracht wird, für den Urheber Gegenstände von Rechten der §§ 1 und 2 gedachten Art.

Jena, 8. März. Durch eine uns direkt aus Wien zugekommene Nachricht erfahren wir so eben, daß der Schriftsteller Schuselka daselbst in eine neue Untersuchung, und zwar auf Verlangen Russlands, verwickelt worden ist. Wenn wir nicht falsch vermuthen, so möchte Schuselka's Schrift: „Die orientalische d. h. die russische Frage“, wohl zu dem Antrage Veranlassung gegeben haben. (D. N. Z.)

Alzei, 1. März. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts kam die vielbesprochene v. Haber's Sarachagah'sche Duellsache vor. Der Urtheilspruch wird morgen erfolgen. Die Staatsbehörde brachte für Hrn. v. Haber den niedrigsten Strafansatz, für die beiden Secundanten 14tägige Festungsstrafe in Antrag. (D. N. Z.)

Großbritannien.

Der Morning Herald meldet, daß die früher schon mehrfach erwähnten Streitigkeiten über die Entschädigungs-Ansprüche britischer Unterthanen wegen der bei der Blokade von Portendic an der afrikanischen Küste durch Maßregeln der französischen Regierung erlittenen Verluste von einer gemischten Kommission in Berlin unter dem Schiedsspruche Sr. Majestät des Königs von Preußen erledigt werden sollen. Die beiden Kommissarien, Herr Ward von Seiten Englands und Herr Engelhardt von Seiten Frankreichs, wären bereits auf dem Wege nach der preussischen Hauptstadt.

Frankreich.

Paris, 6. März. Personen, welche in direkten Beziehungen mit dem Hofe der Tuilerien stehen, versichern, es sei jetzt bestimmt, daß sich Louis Philipp mit seinem ganzen Hofe im nächsten September nach England begeben werde, um den Besuch, den er von der Königin Victoria auf dem Schlosse von Tu erhalten, zu erwidern. Es wird diese Zusammenkunft nicht in London, sondern auf der Insel Wight stattfinden, wo schon in diesem Augenblicke große Vorbereitungen getroffen werden zu würdiger Empfang der Königin Victoria, welche dort ihre Niederkunft abwarten und dann bis Ende des Herbstes daselbst verweilen will.

Die Spekulanten und Rentiers sind durch das Gerücht von einem neuen Rentenconvertirungsantrage, welchen die Herren Garnier-Vagés und Guoin gemeinschaftlich vor die Kammer bringen würden, in nicht geringe Bestürzung versetzt. Daran, daß sich dieses Gerücht bestätigen werde, ist nicht zu zweifeln, wohl aber daran, daß diese Proposition einen besseren Erfolg haben werde, als im Jahre 1838 der Guoin'sche Antrag auf Reduktion der Zinsen der 5pCt. Rente. Der enorme Cours von 126, welchen die 5pCt. Rente vor einigen Tagen schon überschritten hatte, scheint freilich die Dringlichkeit einer solchen Maßnahme darzuthun.

Der „National“ veröffentlicht heute ein Schreiben eines seiner Correspondenten, welcher von dem Ministerium zu wissen verlangt, ob es nicht wahr sei: 1) daß nach der Sitzung des Ministerrathes, worin die taitische Frage debattirt worden, Herr Guizot an den Botschafter Frankreichs in London geschrieben, auf daß dieser die Stimmung und die Ansicht des britischen Ministeriums in einer „offiziösen Unterredung“ mit Lord Aberdeen und Sir Robert Peel sondire; 2) ob diese Unterredung nicht unverzüglich statthaben und die Antwort dem Herrn Guizot so bald wie nur möglich mitgetheilt werden sollte; 3) ob Hr. von Sainte-Aulaire nicht in der That seinen Instruktionen nachgekommen sei, und ob seine Antwort nicht das französische Cabinet benachrichtigt habe, daß in London die Besitznahme Taitis als eine sehr ernste Angelegenheit betrachtet werde; 4) ob nicht in diesem Schreiben des französischen Botschafters die in dem Hause der Lords und

dem der Gemeinen in Betreff der taitischen Frage vorbereiteten Interpellationen und die Antwort, welche von dem Ministerium in beiden Häusern darauf ertheilt werden sollte, angekündigt worden seien.

In Bezug auf die Entdeckung einer angeblichen großen Militärverschwörung in Paris vernehmen wir Nachstehendes von gutunterrichteter Seite. Von Personen, welche mit geheimen Gesellschaften zusammenhängen, waren Versuche gemacht worden, Soldaten des erst neu gebildeten 70. Linienregiments zu verführen; jedoch die Offiziere, welche diese Umtriebe bald gewahr wurden, vereitelten dieselben durch ihre Wachsamkeit; eine Verhaftung, welche vor einigen Tagen zu Bourg bewerkstelligt wurde, führte zur Entdeckung einer Liste, auf welcher die Namen mehrerer Militäre vom 70. Regiment verzeichnet waren; es wurden Nachsuchungen angestellt und Druckschriften geheimer Gesellschaften im Besitze jener Leute gefunden; diese wurden verhaftet und in das Gefängniß der Abtei gebracht; sie sind jetzt bereits nach Afrika abgeführt worden, wo sie in eine Strafkompagnie gesteckt werden.

Paris, 7. März. Die vom National eröffnete Subscription für einen Ehrendegen, der dem Contre-Admiral Dupetit-Thouars als Ausdruck der nationalen Sympathie gewidmet werden soll, betrug bis diesen Morgen 916 Frs. 30 Cent. Unter den Unterzeichnern bemerkt man die Namen von 250 Zöglingen der polytechnischen Schule, also von fast sämtlichen Elevation dieser Anstalt. Der Kriegsminister Marschall Soult soll über diese Manifestation der polytechnischen Schule sehr aufgebracht sein; man versichert, es sei die Rede von einer strengen Bestrafung, welche über die Unterzeichner aus dieser Schule verhängt werden soll.

Fortwährend verbreiten sich Gerüchte, nach welchen die Militärverschwörung, die in den letzten Tagen entdeckt worden, keineswegs so unbedeutend wäre. In dem Fort Vincennes, welches man seit einigen Tagen in ein Militärgefängniß umgewandelt, soll große Bewegung herrschen; es wären gestern wieder 600 Soldaten und Unteroffiziere unter guter Eskorte dorthin gebracht worden; im Fort Vincennes soll ein Kriegsgericht in Permanenz sein, um die Untersuchung des Komplottes zu leiten und die Schuldigen abzuurtheilen.

Der Abbé Combalot, angeklagt, die Universtät diffamirt und noch andere Verbrechen begangen zu haben, ist gestern vor dem Assisenhof der Seine von der Jury schuldig befunden worden; das Urtheil des Tribunals lautet auf 14 Tage Gefängniß und 4000 Fr. Geldbuße.

Niederlande.

Haag, 7. März. Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Gesetz-Entwürfe über die Besteuerung des Vermögens und die freiwillige Anleihe, so wie diejenigen zur Deckung der Rückstände von 1841, 1842 und 1843 nach langen Debatten angenommen.

Italien.

Genua, 29. Febr. Auf die Erklärung welche die hohe Pforte in Folge der zwischen dem Königreich Sardinien und Tunis entstandenen Verwicklung abgab, hat der Turiner Hof dem Vernehmen nach eine Erwiderung ungefähr folgenden Inhalts erlassen: Sardinien gedenkt zwar nicht der Pforte das ihr über die Regierung von Tunis zustehende Hoheitsrecht streitig zu machen; da indessen der Bey einen direct mit Sardinien abgeschlossenen Vertrag eigenmächtig verlegt hat, so kann doch offenbar Sardinien das Recht auf Genugthuung nicht abgesprochen werden. Uebrigens ist durch historische Vorgänge sattsam constatirt daß in ähnlichen Fällen von andern Staaten gleiches Recht gegen Regierungen geltend gemacht wurde, über welche die Pforte Hoheitsrechte behauptet, wofür sich selbst in der Geschichte Sardiniens Belege finden. Dieser Staat, dessen Friedliebe nicht minder bekannt ist als seine Festigkeit in der Behauptung seines guten Rechts, gibt indessen bereitwillig der Hoffnung Raum, die Pforte werde sich zu Tunis den gebührenden Gehorsam zu verschaffen wissen und das Haupt der dortigen Regierung zu einer genügenden Satisfaction gegen Sardinien anzuhalten vermögen. Sollten aber gleichwohl diese Voraussetzungen nicht zutreffen, so ist nicht zu zweifeln daß Sardinien seine volle Freiheit zu wahren wisse, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche sich ihm als die geeignetsten erweisen werden. (N. Z.)

Griechenland.

Athen, 21. Febr. Das wichtigste Aktenstück nächst dem bezüglichen Londoner Conferenzprotokolle, worauf die aus dem türkischen Reiche eingewanderten Griechen ihre Ansprüche auf hellenisches Bürgerrecht gründeten, ist nachstehende Bekanntmachung des Staats-Sekretariats des königlichen Hauses und der äußern Angelegenheiten J. Rhizos vom 13/30. Januar 1837, welche commentirend und mit seinem Antrage verbindend der Abg. Anagnostis Zorogiannidis (Agrapha) der Nationalversammlung am 25. Jan. vortrug. Sie lautet wie folgt: „Das Staatssekretariat des königlichen

Hauses und der äußern Angelegenheiten macht auf allerhöchsten Befehl bekannt: die Großmächte Frankreich, Großbritannien und Rußland haben, in Anbetracht der zwischen der griechischen Regierung und der osmanischen Pforte entstandenen Meinungsverschiedenheit, hinsichtlich der Ausführung des sechsten Paragraphen des Protokolls vom 3. Febr. 1830 und der im Protokoll vom 16. Juni desselben Jahres enthaltenen Auslegung benannten Paragraphens und in Beachtung des am 21. Juli 1832 zu Konstantinopel geschlossenen Vertrags hinsichtlich des gegenseitigen Umzugsrechts, welches denjenigen griechischen und osmanischen Unterthanen vorbehalten worden, die auf Grund besagter Staatsverhandlungen und unter den durch letztere bedingten Umständen hierauf Anspruch machten — mit der ihnen eigenen Milde die Vermittelung jener erhobenen Anstände übernommen, so daß auf Grund des am 18. (30.) Jan. 1836 von den bei der Londoner Conferenz akkreditirten Gesandten jener Großmächte abgefakten Protokolls und anderer neuerer Verträge folgendes Uebereinkommen getroffen worden. — I. Die bewilligten Umzugsfristen sind noch nicht abgelaufen, das eine den Griechen zu diesem Zwecke durch die Londoner Protokolle vom 3. Febr. und 16. Juni 1830 bewilligte Jahr, so wie auch das ein und ein halbe durch den Vertrag von Konstantinopel am 21. Juli 1832 den Osmanen bewilligte Jahr zählt nur von dem Tag an, wo die Uebergabe der über die griechischen Grenzen aufgenommenen Karten an die beiderseitigen Regierungen stattfinden wird. — II. Diese Frist wird zum 1. (13.) Juli 1837 ausgedehnt und soll dann erst endigen. — III. Das den griechischen Unterthanen der Pforte zugestandene Umzugsrecht wird auch auf die Individuen und Bewohner der Provinzen ausgedehnt, welche in der zum Protokoll vom 3. Febr. 1830 § 6. von der Londoner Conferenz erlassenen Erläuterung und in dem Protokoll vom 16. Juni desselben Jahres bezeichnet und ausgeschieden wurden, nämlich einerseits alle die Inseln und alle die Theile Festgriechenlands, welche, nachdem sie irgend einen Antheil an dem griechischen Kampfe genommen, der osmanischen Macht und Herrschaft wieder zufielen oder von ihr bezwungen wurden; andererseits die Individuen und griechischen Familien von Konstantinopel und den Küstenländern Kleinasiens, welche Verfolgungen ausgesetzt und deren Hab und Gut theils wegen Verbannung, theils wegen damaliger Zustände eingezogen worden. Als Griechen sollen anerkannt werden und das Umzugsrecht genießen: 1) alle die in dem osmanischen Staate geborenen Griechen, Unterthanen der Türkei, welche vor dem 16. Juni 1830 nach Griechenland umzogen und nicht mit der Absicht nach der Türkei zurückgekehrt sind, daselbst ständig zu verbleiben. 2) Die Griechen, Unterthanen der Türkei, welchen durch Protokoll vom 16. Juni 1830 das Umzugsrecht zugestanden wurde, und die nach Griechenland, während jener Epoche, von Erlaß des Protokolls bis zum Tage der Uebergabe der Grenzkarte an die hohe Pforte, immer vorbehaltlich der den Umzögler durch besagtes Protokoll auferlegten und von ihnen zu erfüllenden Verbindlichkeiten, wirklich umgezogen sind. IV. Jeder Grieche, welcher auf Grund der vorerwähnten Bestimmungen von dem Umzugsrechte Gebrauch zu machen beabsichtigen sollte, ist verpflichtet, binnen Jahresfrist den osmanischen Staat zu verlassen, nach Griechenland sich zu begeben, daselbst sich niederzulassen und nie wieder nach der Türkei, ausgenommen als Durchreisender, in der Absicht, über die Türkei in einen andern Staat zu reisen, zurückzukehren, und zwar vorläufig auf so lange, als er sich noch nicht mit Hab und Gut in Griechenland niedergelassen und daselbst drei Jahre zugebracht hat. V. Die griechische Regierung wird keinem aus den osmanischen Provinzen eingewanderten Griechen einen Paß ertheilen lassen; bis er nicht die oben ausgesprochenen Bedingungen erfüllt hat. VI. In Betreff endlich der unter obigen Kategorien mit unbegriffenen eingewanderten Griechen, welche dem Schiffsstand angehören, ist es gestattet, ein Jahr, nachdem sie in Griechenland sich niedergelassen und ihren Aufenthalt daselbst erwählt haben, die Meere zu befahren, in den türkischen Häfen anzulegen und in der Türkei selbst, als griechische Unterthanen betrachtet, ihre Handelsgeschäfte frei und ungehindert zu betreiben. Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung. — Schon beim ersten Erscheinen des Regierungs-Blattes (1. (13.) Februar 1833) war für die Demogeronten (später Dimarchen) jeder Gemeinde die besondere Verpflichtung ausgesprochen, den Inhalt eines jeden Stückes in dem Gemeindebezirke sogleich bekannt zu machen. Da aber durch die Länge der Zeit in Verklünderung der zur allgemeinen Bekanntmachung geeigneten Anordnungen, Verfügungen der Staatssekretariate u. Anordnungen eingerissen waren, so hat sich der Staatssekretair des Innern A. Londos unter dem 3/15. Januar 1844 veranlaßt gefunden, zur Wiederherstellung der vor-schriftsmäßigen Ordnung eine Verfügung zu erlassen.

Osmanisches Reich.

Beirut, 3. Febr. Das Handelshaus A. H. Heymann u. Comp. in Berlin hat hier eine Commandite unter der Firma: Gebrüder Heymann und Comp. er-

richtet, deren Bestreben es ist, Fabrikaten Preußens sowohl, als der Zoll-Vereinsstaaten, in Syrien Absatz zu verschaffen und auf diese Weise einen direkten Handel zwischen jenen Ländern und der Levante ins Leben zu rufen. Das neue Unternehmen, welches durch einen Verwandten des gedachten Hauses, Hrn. P. Schragow, geleitet wird, dürfte um so eher einem glücklichen Erfolge entgegengehen, als es sich ganz besonders der Begünstigung und des Schutzes des hier residirenden Königl. Preussischen General-Konsuls für Syrien zu erfreuen hat.

A s i e n .

Aus dem „Oberland Bombay Courier“ vom 1sten Februar ist zu ersehen, daß die zwei Schlachten, in welchen das anglo-indische Heer unter General Gough über die „insurgirte Mahratten-Armee“ Sr. Hoheit des Maharajah Tjajee Rao Scindiah gefiegt hat, am 29. Dezember 1843 bei Maharajpoo und Punnar (unfern Gwalior) stattfanden. Die Engländer hatten 141 Tödt und 866 Verwundete; der Verlust des Feindes wird zu 4—5000 Mann angegeben; 56 Geschütze wurden den Mahratten abgenommen. Von englischen Offizieren sind auf dem Plage geblieben: General Churchill, Oberst Sanders, die Hauptleute Stewart, Magrath und Cobban, die Lieutenants Newton und Leath, der Fähndrich Bray; 40 Offiziere wurden verwundet. Das Fort von Gwalior hat sich ergeben. Die anglo-indische Regierung erklärt, daß sie das eroberte Land nicht behalten, sich auch in die inneren Angelegenheiten nicht mischen will, wohl aber auf Bildung einer Streitmacht, von britischen Offizieren kommandirt und von der Regierung zu Gwalior unterhalten, bestehen wird.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, vom 12. März. — Nächst der Kämmererei-Haupt-Kasse besteht in der hiesigen Communal-Verwaltung die vor einigen Jahren ins Leben gerufene Instituten-Haupt-Kasse, welche nach ihrem Final-Abschlusse pro 1843 630,603 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. eingenommen und davon 620,657 Rthlr. 9 Pf. ausgegeben hat.

Mit diesen Summen werden indeß nicht die Mittel und Verwendungen bezeichnet, welche zu eigentlichen Instituts-Zwecken in die Kasse gestossen und aus ihr herausgegangen sind, sondern es müssen, um die Zahlen dafür aufzufinden, alle darunter befindlichen durchlaufenden Posten im Betrage von 415,000 Rthlr. sowohl von der obigen Einnahme wie auch von der Ausgabe in Abzug kommen. Die abzuführende Summe besteht meist in Effecten, zum kleinsten Theile in der Valuta für verwechselte und wieder angekaufte Papiere und gewährt eine Uebersicht von dem Verkehr aus Kapitals-Verfuren. Für die Einnahme und Ausgabe in baarem Gelde bleiben somit resp. 215,603 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. und 205,657 Rthlr. 9 Pf. ohne Reserve und Vorschüsse, mit diesen aber resp. 319,965 Rthlr. 7 Sgr. und 309,608 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. Hieraus und aus dem Umstande, daß die Intraden und Leistungen der zur Zeit in genannter Kasse vereinigten 24 Fonds meist aus unbedeutenden Posten bestehen, deren Einziehung, Verzählung und Buchung die vorhandenen Arbeitskräfte ausreichend beschäftigten, läßt sich auf eine befriedigende Wirksamkeit schließen und annehmen, daß die bei der Errichtung gehegten Erwartungen, als: Vereinfachung des Geschäftsganges, zweckmäßigere Benutzung der früher vereinzelt, jetzt concentrirten Mittel, eine geregelte Buch- und Rechnungsführung und Ersparnisse an den Administrationskosten erzielt werden. Es bleibt vielleicht nur zu wünschen, daß die noch vereinzelt stehenden zur Auflösung geeigneten 13 Instituts- und Kirchen-Kassen als Verwaltungen der Instituten-Haupt-Kasse nach Zeit und Umständen zutreten.

Unter den vereinigten 24 Fonds sind die wichtigsten die der beiden städtischen Gymnasien, der höheren Bürgerschule, der Bürgerschule zum heiligen Geist und der Töchterchule zu St. Maria Magdalena, die der städtischen Feuer-Societät, des Bürger-Hospitals zu St. Anna, des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte und die der gesammten städtischen Armenpflege.

Das Gymnasium zu St. Elisabeth hat aus eigenen Mitteln aufgebracht 5318 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., darunter 2118 Rthlr. 15 Sgr. Schulgelde. Zur Bestreitung seiner Ausgaben hat es bedurft 9081 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., also einen Kämmererei-Zuschuß von 3778 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena erzielte aus eigenen Mitteln die Summe von 8768 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bei 6393 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Schulgeldern, consumirte dagegen die Summe von 14,639 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. und bedurft demnach eines Zuschusses von 5870 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.

Als Ursache des namhaften Unterschiedes zwischen den Ausgaben der beiden Lehranstalten ist hauptsächlich das bauliche Bedürfnis des Magdalensäums anzuführen, das in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre einen Aufwand von 4568 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. erforderte, während das Elisabethan zu demselben Zwecke nur 73 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. bedurft. Die übrigen Bedürfnisse

sind so ziemlich gleich, nur auf Befolgungen muß das Magdalensäum an 1000 Rthlr. für die Lehrer an den drei Elementar-Klassen und auf Unterrichtsmittel circa 60 Rthlr. mehr ausgeben, worauf ihm aber die Schulgelde der genannten drei Klassen zu Gute kommen. Anlangend die Frequenz, behauptet das Magdalensäum den Vorzug.

Nach den amtlichen Angaben der Herren Rektoren besuchten im Sommer-Semester 1843 das Elisabethan 242, das Magdalensäum 550, im Winter-Semester ejd. a.: das erstere 235, das letztere 556 Schüler, die nach den verschiedenen Klassen in folgender Art vertheilt waren:

	am Elisabethan	am Magdalensäum
in Klasse I.	22	41
= II.	35	43
= III a.	42	45
= III b.	—	54
= IV.	46	69
= V.	53	71
= VI.	37	66
= VII a b c.	—	167

Nach einem andern amtlichen Berichte wird die Schülerzahl des Elisabethans auf 229, die des Magdalensäums auf 502 im Kalenderjahre 1843 angegeben, welche Differenz sich dadurch genügend aufklärt, daß das Rechnungsjahr dem Schuljahre nicht conform ist, denn letzteres beginnt bekanntlich mit dem 1. April.

Die höhere Bürgerschule hat an Einnahmen aufgebracht 9468 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. bei 7679 Rthlr. Schulgeldern; davon sind auf Befolgungen, Unterrichtsmittel, Bau und sonstige Administrationskosten aufgegangen 9213 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., und im Bestande verblieben 255 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Die Zahl der Schüler war 480. Diese Anstalt hat sich rücksichtlich ihrer finanziellen Verhältnisse in einem ungemein kurzen Zeitraume selbstständig gemacht. Im Oktober 1836 erfolgte die feierliche Eröffnung derselben. Viel war von Seiten der Stadt, viel von einzelnen Wohlthätern geschehen, um die als zeitgemäßes Bedürfnis erkannte Anstalt ins Leben zu rufen und sie mit dem Nöthigen auszurüsten; dessen ohngeachtet mangelte es noch an Manchem, was nicht allein als wünschenswerth, sondern für einen wirksamen Unterricht als unentbehrlich erschien. Deshalb bewilligten die städtischen Behörden eine jährliche Beihilfe aus der Kämmererei auf so lange, bis die Schule aus eigenen Mitteln sich würde erhalten können. Von 1837 bis incl. 1839 betrug der jährliche Zuschuß durchschnittlich 1110 Rthlr., 1840 verminderte er sich auf 276 Rthlr., 1841 auf 54 Rthlr., 1842 auf 81 Rthlr. und im verfloffenen Jahre ist er nicht allein ganz entbehrlich gewesen, sondern die Revenüen haben sogar noch einen Ueberschuß abgeworfen. Dabei sind im Verlauf der 7 Jahre die mathematisch-physikalischen und chemischen Apparate fast vollständig angeschafft, das naturhistorische Cabinet und die Modell-Sammlung, eben so die Bibliothek, sehr ansehnlich vermehrt worden.

Die Bürgerschule zum heiligen Geist, von 338 Schülern besucht, brachte aus eigenen Mitteln auf 1848 Rthlr. 3 Pf., bedurft dagegen 2920 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., somit eines Zuschusses aus der Kämmererei von 1072 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. Die innere Einrichtung dieser Anstalt hat im Laufe des Jahres 1843 in sofern eine Reorganisation erfahren, als die dritte Elementar-Klasse in eine Real-Klasse umgewandelt und dadurch wenigstens zum Theil und momentan dem vielseitig fundgegebenen Verlangen nach einer zweiten höheren Bürgerschule entsprochen worden ist. Hervorzuheben ist hierbei das Anerbieten der Herren Lehrer an genannter Schule, die aus der Reorganisation hervorgegangene größere Zahl Unterrichtsstunden unentgeltlich zu übernehmen.

Die Töchterchule zu St. Maria Magdalena, ohne alle und jede fundirte Einnahme, ausschließlich nur auf die Schulgelde angewiesen, erhob an dergleichen 2736 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. und mußte zur Deckung der in 3013 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. bestehenden Ausgaben, die Kämmererei mit einem Zuschusse von 277 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. in Anspruch nehmen. Ihre Frequenz bestand in 293 Schülern.

Hierbei mag (freilich nur in einer Skizze) vermerkt werden, welchen Bedarf das gesammte Unterrichtswesen, soweit es unter magistratualischem Patronat steht, in dem mehrerwähnten Jahre erfordert hat. Wenn an die Ausgaben der vorgenannten Lehranstalten die der Elementar- und Armenschulen angereicht werden, summt sich ein Betrag von 66,794 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf., der nicht völlig mit $\frac{2}{3}$ aus den Schulgeldern und Zinsen von Kapitalien u. aufgebracht, also mit mehr als $\frac{1}{3}$ und zwar mit 24,407 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. aus der Kämmererei gedeckt werden mußte. Dafür genossen circa 7400 Zöglinge den Unterricht in den verschiedenen Anstalten, was etwa $\frac{1}{3}$ der mit 12,546 ermittelten Gesamtzahl aller Schüler beträgt.

Die städtische Feuer-Societät hatte einschließlich eines Bestandes von 3725 Rthlrn. 18 Sgr. 8 Pf. aus der Vorzeit über 4725 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. zu verfügen. Sie verwendete davon zur Berichtigung strittiger Beiträge, zu Brand-Bonificationen und Administrations-Kosten 3884 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., und behielt im Bestande 840 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Eine besondere Ausschreibung hat nicht stattgefunden.

Das Bürger-Hospital zu St. Anna erzielte einschließlich des vorjährigen Bestandes von 1114 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. eine Einnahme von 5046 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., verwendete davon zur Verpflegung der 25 Hospitaliten und zur Bestreitung der übrigen Administrations-Ausgaben 2395 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., vergrößerte sein Activ-Vermögen um 2230 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. und behielt außerdem an baaren Geldern im Bestande 420 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. Die Geschenke und Vermächtnisse, welche dieser Anstalt zufließen, bestanden in 482 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte gewann aus den Zinsen seiner Activa, aus der Wohnungsmiethen, aus der demselben bewilligten Sammlung und aus den Geschenken und Vermächtnissen (228 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.) eine Einnahme von 5337 Rthlrn. 16 Sgr. 1 Pf.; dagegen bedurft es zur Befolgung der bei demselben angestellten Lehrer und Beamten, zur Alimentation, Bekleidung, auf Unterrichtsmittel und Medikamente für seine 86 Zöglinge, auf Heizungs-, Beleuchtungs-, Bau- und sonstige Administrations-Kosten die Summe von 5642 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., und mußte zur Deckung der fehlenden 305 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. sein Activ-Vermögen anstreifen. Auf den Antrag der Herren Vorsteher dieses Instituts ist der jetzt her übliche, aber als nachtheilig befundene öffentliche Umgang der Kinder zur Sammlung milder Gaben aufgehoben worden.

Der gesammten Armenpflege sind an Zinsen von den vorhandenen Kapitalien: 15,555 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., an Beiträgen aus der directen Communal-Steuer 10,825 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., aus den Geschenken und Vermächtnissen 9989 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., wovon indeß bestimmungsmäßig 7300 Rthlr. angelegt werden mußten, an Arbeitsverdiensten der Armenhausgenossen 2237 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf., an fircten Zuschüssen aus verschiedenen milden Stiftungen 2988 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., und an sonstigen Sammlungen und Beiträgen überhaupt zugegangen: 58,958 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. Ihre Bedürfnisse beliehen sich indeß auf 71,906 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., und die Kämmererei mußte somit mit einer Beihilfe von 22,856 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. zutreten. Die stärksten Posten der Ausgabe bilden: das monatliche Almosen mit 27,667 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., die vertheilten Legate mit 6809 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., die Unterstützung mit Winterholz per 2045 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., die medizinischen, Kur- und Degradirungskosten mit 4707 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf., die Alimentengelder, Bekleidungs-, Vereinigungs- und sonstige Unterhaltungskosten der Armenhausgenossen mit 10,567 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., die Baukosten mit 6548 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., die Befolgungen der Beamten mit 4428 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., die Befolgungen der Lehrer an den Armenschulen mit 3010 Rthlr. 15 Sgr. und die Schulgelde für Kinder armer Eltern mit 3193 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.

Rechnet man hierzu den Aufwand der öffentlichen Krankenpflege, nach dem Abschlusse des Hospitals zu Allerheiligen in 28,298 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. bestehend, unter einer Beihilfe der Kämmererei von 3820 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., so hat das gesammte Armenwesen im Jahr 1843 die Summe von 100,204 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. absorbiert, wozu aus dem Communal-Haupt-Fonds 26,676 Rthlr. 13 Sgr., also circa der erste Theil seiner Jahres-Einnahme beigesteuert worden sind.

** Breslau, vom 12. März.

Am gestrigen Abend hielt das Comité des Vereins, welcher sich hier „zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien“ vor wenigen Tagen gebildet hat, seine erste Sitzung und trat somit in Wirksamkeit. Zunächst fand die Beamtenwahl statt und zwar wurde Herr Ober-Bürgermeister Pinder zum Vorsitzenden, Herr Assessor Schaeffer zum Protokollführer, Herr Stadtrath Scharff zum Schatzmeister, die Herren General von Willissen, Ober-Landes-Gerichts-Referendar Schweiger und Kaufmann Milde zu deren resp. Stellvertretern durch Stimmeneinheit gewählt. Dem Vereine sind nach der Auseinandersetzung der Vorsitzenden zur Disposition gestellt worden:

1) 862 Thlr., gesammelt von mehreren edlen Damen, welche dem Vereine sich angeschlossen hatten; 2) 328 Thlr. vom Künstlervereine und Herrn Kunsthandwerker Karsch; 3) 1410 Thlr. von der hiesigen Kaufmannschaft; 4) 800 Thlr. von der Expedition der Bresl. Ztg.; 5) 300 Thlr. von der Expedition der Schles. Ztg., die einen Theil der von ihr gesammelten Beiträge schon früher an einige der bestehenden Lokalvereine abgesandt hat; 6) noch einige kleinere Summen, bestehend in circa 72 Thlr. durch Herrn Kaufmann Molinari und Herrn Rathhaus-Insp. Klug, so daß das Vermögen der Vereins in circa 3770 Thlr. besteht, wovon jedoch vor jetzt noch die von der Kaufmannschaft gewährten 1410 Thlr. abgerechnet werden mußten, weil über deren Vertheilung noch eine nähere Bestimmung der edlen Geber abzuwarten ist. Somit blieben dem

Vereine zur augenblicklichen Disposition circa 2360 Thlr.

Darauf wurde ein Schreiben des Herrn Musikdirektor Mosewius mitgetheilt, in welchem er die Einnahme des zum Osterfeste aufzuführenden „Paulus“ dem Vereine zu überweisen versprach. In einem Schreiben des Landshuter Comité's wurde um baldige Abhülfe gebeten, da der Landshuter und Volkenhayner Kreis zu den bedürftigsten gehören, denn „über 1000 Weber fähen hier dem bittersten Mangel entgegen.“ Zugleich sandte dasselbe einen Entwurf zu einem Aktienverein ein, mit welchem eine Art von Lotterie verbunden sein sollte; ähnliche Entwürfe übergaben die Herren Ref. Schweizer und Dr. Stein. Nach den vom Herrn Ober-Bürgermeister Pinder gegebenen statistischen Nachrichten waren im J. 1840 in Schlessen 860 Leinweber, welche mehr als 2 und 26,554, welche 1 oder 2 Webstühle hatten. Nicht unbegriffen sind in dieser Zahl die Baumwollen- und Kattunweber. Herr Molinari hielt einen längeren Vortrag über die Art und Weise, wie der Noth dauernd abzuwehren sein möchte; wir werden morgen einen Auszug daraus veröffentlichen.

Derselbe theilte ferner einen Brief der Frau Generalin von Schelha aus Hirschberg mit, aus welchem klar hervorging, zu welchen bedauernswerthen Mitteln die Weber in der bittersten Noth ihre Zuflucht nehmen müssen. Da sie nämlich für die von ihnen verfertigte Leinwand oft keinen Käufer finden, so versehen sie ein Schock Leinwand, das einen Werth von 12 Thlr. hat, bei dem Pfandleiher für 3 bis 4 Thlr., in der Hoffnung, es später wieder einlösen zu können. Das ist ihnen aber in den meisten Fällen unmöglich; die verfesten Stücke verfallen und die Noth erreicht natürlich einen immer größeren Grad. So fand die Frau Generalin von Schelha in einer einzigen Pfandleihe 4—500 Stück Leinwand, von denen ohne Hülfe nur wenige wieder in die Hände der armen Weber gelangen.

Bei der Art und Weise der Vertheilung beschloß das Comité nach einer längeren Debatte von dem Grundsatz auszugehen, daß in der Regel durch Arbeitsvermittlung*) geholfen, und nur in denjenigen Fällen, in welchen nichts anderes als bares Geld oder Naturalien retten können, auch dieses gegeben werden solle. Nach diesem Grundsatz wurden von den oben erwähnten 2360 Rthl. sogleich 2000 Rthl. an die Lokalvereine vertheilt, und zwar 400 Rthl. dem Hirschberg-Schönauer, 400 Rthl. dem Landshut-Volkenhayner, 400 Rthl. dem Glas-Habelschwerdter, 150 Rthl. dem Friedländer Vereine, 250 Rthl. nach Wüstewaldersdorf für die an der Gule liegenden Ortschaften der Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg, und 400 Rthl. für Lauban und Löwenberg. An den letzten Orten bestehen noch keine Lokalvereine, doch soll für Bildung derselben möglichst schnell gesorgt werden. Ueberhaupt wurde der Wunsch ausgesprochen, daß viele Lokalvereine, und sobald als möglich, sich bilden möchten. Da der Schweidnitzer Verein in demselben Verhältnisse steht wie der Breslauer, d. h. nicht Lokalverein ist, so konnten ihm nach dem oben Erwähnten keine Gelder überwiesen werden. Noch erwähnte Hr. Graf Zieten, daß, wenn Weber auswandern wollten, Hr. Graf Renard sich erboten habe, 10 arbeitsfähige Familien auf seinen Gütern Arbeit zu verschaffen. Schließlich wurde ein Schreiben Sr. Exc. des Hrn. Oberpräsidenten v. Merckel übergeben, in welchem derselbe das Segensreiche dieser Bestrebungen vollkommener anerkannte, und sein thätiges Mitwirken zu dem vorgestekten Ziele aussprach; da er aber an den Versammlungen des Comité's schwer Antheil nehmen könnte, so wünschte er wenigstens von dem Standpunkte der Angelegenheiten schriftliche Mittheilungen. Nachdem noch beschlossen war, auch nach Berlin an hochgestellte Männer sich zu wenden, und sie um Förderung des Zweckes, und besonders auch um Gründung eines Vereins zu ersuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

> Breslau, 12. März. Die auf heute Abend angelegte General-Versammlung der Mitglieder des Vereins „zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier“ war noch spärlicher besucht, als das vorigmal. So gewiß es einerseits ist, daß einer Menge von Mitgliedern durch nicht zu beseitigende Verhältnisse und Hindernisse die Theilnahme an solchen Verhandlungen unmöglich gemacht wird, so dürfte es doch auf der andern Seite auch keinem Zweifel unterliegen, daß für Viele unter uns gilt, was neulich ein Mitglied einer ähnlichen Gesellschaft im Journal des Debats äußerte, nämlich: „man giebt seinen Namen und seinen Thaler; das ist so schnell gethan! Aber man giebt nicht seine Zeit, Mühe, Einsicht und Thätigkeit.“ — Die im König von Ungarn Anwesenden begannen mit der weiteren Berathung der Statuten. Als man nach mehrfältigen Debatten damit zu Ende gelangt und darauf die einzelnen Paragraphen in ihrer angenommenen Fassung nochmals zusammenhängend vorgelesen waren, schritt man zur Wahl des Vorstandes, der Stell-

vertreter und der drei Rechnungs-Revisoren. In den erstern wurden die Herren: Dr. Bürkner, Graf Dyhrn, Kommerzienrath Fränkel, Kaufmann Held, Kaufmanns-Aeltester Molinari, Buchhändler Pauly und Kand. Wolff; — zu Stellvertretern die Herren: General v. Langen, Sanitätsrath Dr. Kemmer, Kommerzienrath Schiller und Dr. Stein; — zu Rechnungs-Revisoren endlich die Herren: Director Lewald, Ob.-L.-Ger.-Ref. Schweizer und Rechnungs-rath Wendroth ernannt. Da die Mehrzahl der Erwählten nicht zugegen war, so muß noch ihre Erklärung über die Annahme eingeholt werden. Für den Fall, daß Einer oder der Andere der gedachten Herren die Wahl ablehnt, sollen nach Beschluß der Versammlung die an Stimmenzahl zunächst Kommenden dafür eintreten. Zuletzt wurde in Betreff der Frage, in welcher Art die Kinder unterzubringen und zu erziehen seien, bestimmt, daß die Entscheidung hierüber dem Vorstände überlassen bleiben solle. Dieser wird nun zunächst die Bestätigung der Statuten (nach § 16 derselben), die Ertheilung der Rechte einer moralischen Person und der Porto- und Stempelfreiheit höhern Orts nachzusuchen und unterdeß dahin zu wirken haben, daß bald, nach erfolgter Genehmigung der Statuten, mit Ausföhrung des Vereinszweckes ein den vorhandenen Geldmitteln entsprechender Anfang gemacht werde.

Breslau, 13. März. Die bevorstehende Verbindung der Krakauer Oberschlesischen mit der Oberschlesischen Bahn in der Gegend von Myslowitz macht es dringend wünschenswerth, den letzten Theil des Doppelner Tractus zu verlassen und durch Annahme jener neuen Verbindung der Oberschlesischen Bahn die großartigen Vortheile zu sichern, welche ihr aus der Einverleibung eines Handelsplatzes wie Krakau erwachsen müssen. Nicht minder wünschenswerth erscheint die Anlegung eines Doppelgleises zwischen Dppeln und Kosel, wenn der künftige Verkehr, welcher auf der Oberschlesischen Bahn von allen Seiten zusammenströmen wird, bewältigt und geregelt werden soll. Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn hat die betreffenden motivirten Anträge, deren Billigung auch eine Modifikation der Allerhöchsten Kabinetts-Dekrete vom 11. August 1843 zur Folge haben müßte, da in derselben eine Eisenbahn in der Richtung über Dppeln nach der Landesgrenze bei Berun die landesherrliche Zustimmung erhalten hat, dem Hrn. Finanzminister vorgelegt. Wir sind überzeugt, daß diese Anträge keinen Anstand finden werden. Liegt es schon im staatlichen Interesse, der Oberschlesischen Eisenbahn in jeder Weise förderlich zu sein, da dieselbe zwar nur zum Theil garantirt ist, vermöge der finanziellen Einheit aber, auf Grund deren von den Gesamt-Erträgen zuerst die Zinsen des Breslau-Dppeler Tractus gedeckt werden, so daß der Gesamt-Ertrag die event. Zuschüsse des Staates für den zweiten Tractus bestimmt, in ihrem ganzen Umfange mit den Interessen des Staats-Fonds verknüpft ist, so erheischen es auch andere Rücksichten, die von dem Freistaate Krakau willföhrig dargebotene Anschließung an Preußen nicht von der Hand zu weisen. Nach Reden hat sich die Zahl der Bevölkerung des Freistaates Krakau fortwährend gesteigert von 95,822 Seelen (20,7 □ Meilen) im Jahre 1819, auf 131,462 im Jahre 1836 und jetzt etwa auf 142,000. Die Einföhr von Polen hat einen Werth von etwa 2,200,000 Thlr., die Ausföhr dorthin von 1,350,000 Thlr.; von den österröichischen Staaten ist nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—38 eingeföhrt für 1,260,000 Thlr., ausgeföhrt dahin für 350,000 Thlr. In der Hauptstadt ist ein reges industrielles Leben in mehreren Gewerbezweigen, namentlich in Tuch, Leder, Tabakfabrikaten, Fettwaaren. Im Lande machen die landwirthschaftlichen Gewerbe die Hauptbeschäftigung aus; das Land ist gut angebaut, die Viehzucht befindet sich in einem ziemlich blühenden Zustande, vornehmlich ist die Schweinemast ansehnlich, die bekanntlich einen bedeutenden Ausföhr-Artikel nach unserer Provinz liefert. Auch der Bergbau auf Steinkohlen, Blei, Eisen, Galmei und Alaun ist nicht unwichtig. Aus Wielizka sind etwa 300,000 Ctr. Salz allein nach den diesseitigen Provinzen gegangen. Es bedarf keiner Ausföhrung, welche unberechenbare Vortheile Monarchie und Provinz durch die direkte Verbindung mit einem so vielfach gesegneten Lande gewinnen müssen, und mit Recht wies ein unlängst veröffentlichtes Schreiben aus Krakau darauf hin, daß, während Krakau selbst nunmehr, nach der Verbindung der Oder und Weichsel, hoffen dürfe, als ein zweites Hamburg für den Handel mit Oesterreich und dem Orient zu erblühen, andererseits die der Oberschlesischen Eisenbahn aus der neuen Verbindung erwachsende Verkehrsvermehrung jedenfalls die erwartete Frequenz durch den Anschluß an die Nordbahn bei Weitem übersteigen müsse, da Krakau, — schon jetzt einer der bedeutendsten Handelsplätze, mit welchem Breslau im direktem Verkehre stehe — bei einer Seelenzahl von 40,000 Menschen ganz allein auf den Handel angewiesen sei und den Kolonial- und Manufaktur-Waarenhandel nach Lemberg, Brody, Jassy und den Produktenhandel eines großen Theils des Königreichs Polen und Galizien concentrirte, der Vortheile nicht zu

gebenken, daß die Oberschlesische, Warschauer und Krakauer Bahn nothwendig an der preussischen Grenze sich durchschneiden müßten. In Kurzem wird die erste Aktienanzahlung von 10 pCt. ausgeschrieben werden. Mit der Zahlung dieser 10 pCt. erlischt nach dem vom Krakauer Gouvernement geschlossenen Vertrage mit dem Hrn. Geh. Kommerzienrath v. Lötbecke, Kommerzienrath Schiller und Kaufmann Theodor Raimann hier selbst, J. Bockeneck, L. Hölzel, Vincenz Kirchmeyer und Vincenz Wolff in Krakau, welche zugleich die Direktion des Unternehmens unter vielseitiger Garantie des Senates haben, die Verpflichtung der Actionaire.

Für die Wilhelms- (Cofel-Derberger) Bahn, deren Actionaire in richtiger Abwägung ihrer Interessen die staatliche Garantie einstimmig ausgeschlagen haben, steht jeden Tag der Eingang der vorläufigen Conzeßion in Aussicht, und mit dieser Aussicht geht die andre Hand in Hand, daß wir, ehe noch nach der Hauptstadt unserer Monarchie, auf dem eisernen Schienenwege nach Wien rollen werden. Wir vernehmen, daß die Wiener Börse ihre entschiedenste Gunst dieser Bahn zugewendet hat, unerschreckt durch das bekannte neuerliche Verbot. Es scheint, als wolle sie mit uns in Concurrenz treten, und ihrerseits die Wilhelmsbahn, wie wir als einen integrierenden Theil der Oberschlesischen, als ein mit der Nordbahn Wohl und Wehe theilendes Supplement betrachten. Die Actionaire der Wilhelms-Bahn mögen sich das ruhig gefallen lassen! Die Actien der Nordbahn stehen 149½. Unter den Auspizien der Wiener Börse wird die Wilhelmsbahn nicht zu kurz kommen.

Die Verfechter des Troppau-Neisser-Frankesteiner Bahnprojektes sind aus Berlin zurückgekehrt. Wir hören, daß der Herr Finanz-Minister — wie zu erwarten war — das Projekt für jetzt definitiv zurückgewiesen, für die Wiederaufnahme desselben jedoch nach etwa 2 Jahren sich recht günstig ausgesprochen habe. — Die Genehmigung der Brieg-Neisser Bahn ist nach allen Nachrichten ganz unbedenklich. L. S.

† Breslau, 13. März. Der Sinn für Wohlthätigkeit in Breslau ist ein stets reger, und so vielfältig auch derselbe in Anspruch genommen wird, immer findet man unter den Einwohnern bei neuen Unglücksfällen auch neue Bereitwilligkeit zum Helfen. Diese Wohlthätigkeit äußert sich sowohl bei öffentlichen Ansprüchen bezüglich größerer Calamitäten, als auch bei den Bitten, welche der einzelne Leidende oder Arme an seine wohlhabendere Mitbürger richtet. Besonders die sogenannten Hausarmen sind es, welche sich vielfacher Unterstützungen zu erfreuen haben. Es sind dies diejenigen Armen, welche an bestimmten Tagen sich in den Behauptungen ihrer Wohlthäter einfinden, und eine bestimmte Gabe in Empfang nehmen. — Bei aller Anerkennung des erwähnten, gewiß lobenswerthen Wohlthätigkeits-Sinnes schadet aber auch hier das Zuviel gewiß eben so, wie in jeder andern Sache. Es ist unverkennbar, daß seit einiger Zeit zur großen Belästigung des Publikums die Bettlei in den Straßen und Häusern in bedeutendem Maße zugenommen hat. Es sind darüber vielfache Klagen laut geworden, und selbst die Communalbehörden sollen, dem Vernehmen nach, bereits ihre Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Bettler ergriffen. Gewiß mit Recht, da es unbedenklich von sehr üblen Folgen für die Moralität ist, wenn durch Verabreichung milder Gaben der Arme der Anwendung seiner eigenen Kraft zum Brodterwerb überhoben, und daran gewöhnt wird, auf Kosten anderer müßig zu leben. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wo es viele Almosen giebt, auch viele Bettler vorhanden sind, und blühen wir in dieser Beziehung nur an diejenigen Gegenden erinnern, wo sich früher Klöster befanden. Hier wimmelte es von Bettlern, und erst mit der Zeit und mit der Verminderung der Gaben verminderten sich die letztern. Dasselbe würde auch hier in Breslau stattfinden. Mögen immerhin die wirklichen Armen, d. h. die Erwerbsunfähigen, mit milden Gaben bedacht werden, aber die von Haus zu Haus, von Straße zu Straße ziehenden Bettler, besonders die Kinder müssen stets und consequent zurückgewiesen werden. Bei den erstern sind die Gaben fast ohne Ausnahme übel angebracht, und an unwürdige, arbeitsscheue und diebische Subjekte weggeworfen, bei den letztern aber die moralischen Folgen doppelt nachtheilig, weil die Kinder von Jugend auf darauf hingewiesen werden, auf Kosten Anderer leben zu lernen. Ueberdies aber gehören dergleichen Kinder meist Familien an, die vom Betteln Profession machen, und jede andere Beschäftigung scheuen. Sie sind darin vollständig geübt, und meist stehen die Eltern nicht fern, um den Kindern die erbettelten Gaben gleich abzunehmen und zu — vertrinken! Es giebt nur ein Mittel gegen die Bettlei, nämlich nichts zu geben! Wird dieses consequent angewendet, so verschwinden die Bettler von selbst, entgegengesetzten Falles aber hilft keine Macht der Kommunal-Polizei-Behörden. — Wie wenig auch oft die Kinder einer Gabe würdig sind, (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

*) Die Einlösung der Pfandscheine wurde dazu mitgerechnet. Anm. d. Verf.

(Fortsetzung.)

mag aus Folgendem erhellen. Vor einigen Tagen wurde ein Knabe beim Betteln angehalten, welcher der Wohlthätigkeit durch ein Schreiben seines Lehrers empfohlen wurde, in welchem der Fleiß und das Wohlverhalten des Knaben besonders belobt war. Bei der Untersuchung wurde der letztere im Besitz einer ganzen Menge solcher Briefe gefunden, und ermittelt, daß sie sämmtlich falsch und nachgemacht waren.

Am 11. d. M. wurde auf der Karlsstraße ein Gewölbe aufgebrochen, und daraus eine Geldsumme entwendet, die jedoch nicht bedeutend war, da zufällig die sämmtlichen Geldbestände von dem Eigenthümer fortgenommen worden waren.

An demselben Tage kam zu einer Frau auf der goldenen Rabegasse eine fremde Frauensperson, und fragte, ob sie schwarzen Merino zu kaufen bekommen könne. Als dies verneint wurde, entfernte sich die Frauensperson, mit ihr war aber auch eine Geldbörse verschwunden.

† **Breslau, 13. März.** Die Vermuthung, daß in der abgewichenen Nacht das Eis vollständig in Gang kommen werde, hat sich nicht bestätigt. Oberhalb der Sandinsel ist nicht nur das gestern dort befindliche Eis völlig bewegungslos geblieben, sondern hat sich auch noch vermehrt, indem in diesem Augenblicke die ganze Breite des Flusses mit Eis überdeckt ist, während gestern die südliche Seite des ersten frei war. Im übrigen hat sich seit gestern in dem Stande der Sache nichts geändert.

Wenn nicht ein unvermuthet hoher Wasserstand eintritt, der jedoch nicht zu befürchten ist, so wird die oberhalb liegende Eismasse wohl unschädlich vorübergehen. Die vor den Brücken unterhalb des Domes und Sandes lagernden kleineren Eisflächen lassen keinen Schaden befürchten.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 6 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 5 Zoll, mithin das Wasser seit gestern am ersten wieder um 6 Zoll gestiegen.

Theater.

Zum Benefiz für den Ober-Regisseur Herrn Kottmayer neu einstudirt: Ludwig der Elfte in Peronne. Schauspiel in fünf Aufzügen von J. Freiherrn von Auffenberg.

Alle Dramen, welche nicht durch eine unmittelbare und unbewußte-poetische Conception entstanden sind, sondern ihr Dasein der ungeweihten Luft des Schaffens zu verdanken haben, tragen stets mehr oder minder die Spuren ihrer Abkunft an der Stirne. Es ist die Sache der Kritik, gegen diese Bastard-Kinder mit aller nur möglichen Strenge zu verfahren und ihre Unarten aufzudecken, gerade jetzt, wo die Dicht-Pfeifferei in ihrem unnatürlichen Volkswuchse mehr denn je sich breitet und die jungen poetischen Sprößlinge überwuchert. Das vorstehende Drama des Freiherrn von Auffenberg hat in dieser Hinsicht nicht im mindesten Anspruch auf unsere Nachsicht. Der Walter Scott'sche Roman, Quintin Durward, dem es nachgebildet ist, ist eine der herrlichsten Dichtungen des großen Unbekannten, voll von Kraft, Höheit und Reichthum, ächt künstlerisch durchgeistigt, nirgends die Spuren des Fleisches verathend, der es zu Stande gebracht. Das Drama giebt uns hiervon nur einen sehr schwachen Abglanz. Zuerst vermissen wir die Einheit der Handlung. Es treten da verschiedene Personen auf, welche sich um unsere Theilnahme bewerben. Bald ist's der König, dem wir sie schenken, bald Quintin Durward, und dann wieder Karl der Kühne, ja für einige Zeit sogar der Eber der Ardennen. Bei Walter Scott bleibt Quintin Durward immer die hervorstechendste Persönlichkeit; Auffenbergs Absicht scheint es gewesen zu sein, Ludwig den Elfsten in den Vordergrund zu stellen, wenigstens berechtigt uns der Titel des Stückes zu dieser Annahme. Sodann vermissen wir die Stetigkeit der Handlung. Der Dichter hat die effektivsten Stücke ohne Bewußtsein des künstlerischen Zweckes aus dem Scott'schen Romane herausgeschnitten und sie lose aneinandergereiht. Wir sind eben beschäftigt, solch einem Stückchen Handlung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da verschwindet es mit einem Male unter unseren Füßen und wir stehen auf einem ganz anderen durch die Kunst des Dichters herbeigekehrten Gilande. Die Personen sind alle wieder da, aber sie haben unterdessen viel gethan und gelitten — hinter den Coulissen, und eine große Veränderung ist mit ihnen vorgegangen — in den Garderobezimmern. Wir sehen fragend nach der Bühne und wundern uns, wie das Alles so geworden. Und alsbald erbarmt sich eine mitleidige Person unserer Neugierde und erzählt uns in vortrefflichen Tambern die ganze Passionsgeschichte der Helden. Das geht so durchs ganze Stück durch. Ja mitunter versagt man

uns sogar diesen Aufschluß z. B. im vierten Akte, wo Ludwig durch seine Ankunft in Peronne nicht allein den Herzog von Burgund, sondern auch sämmtliche Zuschauer überrascht. Nach dem, was wir über die Gründe seines Entschlusses erfahren, möchten wir ihn für wahnsinnig halten. Die Handlung ist da, aber ihre Genesis fehlt, ihre Entwicklung aus dem Boden des Charakters. Das ist überhaupt der größte Fehler des Stückes, daß Alles ohne tiefere Begründung ist und in der Luft schwebt. Hier und da zwar strengen sich einzelne Charaktere an, durch die Erinnerung an ihr thatkräftiges Romanleben ihre aufgedrungenen Situationen zu motiviren, aber sie sind zu schwach und hinfällig, als daß sie diese Erinnerung in sich zum Ausdruck bringen könnten. Sie sterben ehe sie gelebt haben. Der König tritt mit den Attributen, wenn auch nicht des historischen, so doch des Walter-Scott'schen Ludwig auf. Er ist bigott, grausam, gutmüthig, furchtsam und zuversichtlich — er zeigt alle ihm zugeschriebenen Merkmale, aber nicht miteinander, sondern nacheinander; er hat viele Eigenschaften, aber keine Eigenschaft. Wie das Stetige im ganzen Stücke, so fehlt es auch in dieser einzelnen Rolle. Das ist aber für Herrn Kottmayer ganz günstig. Dieser Künstler muß Raum haben in der Rolle; sie muß bloß angebeutet, leicht hingeworfen, skizzirt sein. Kann er das Material, welches ihm geliefert wird, zu einem seiner Darstellungsgabe zufugenden Charakterbilde verbinden, so spielt er vortrefflich, weil er aus sich herausspielt. Wo aber die Dimensionen scharf umschrieben sind, wo alles voll und marbig ist, und dem darstellenden Künstler keine Gelegenheit zur Farbenmischung gegeben ist, da bringt uns Herr K. nicht das aus des Dichters Seele gequollene Bild zur Anschauung. Was Auffenberg an König Ludwig verfaßt, das erstete uns Hr. Kottmayer einigermaßen. Bei einigen pathetischen Stellen verwischte uns der Künstler zu sehr die den Königen auch in leidenschaftlichen Momenten noch eigene Würde und Majestät. So denke ich mir's wenigstens. Auch war es auffallend, daß er den Personen, mit denen er sprach, stets den Rücken zuekehrte. Das dürften die Fürsten, besonders ein Ludwig der Elfte, wohl nicht thun. Börne sagt: Es ist unbecquem, mit einem zu reden, der hinter dem Rücken steht, aber Fürsten machen sich's bequem.

Ueber die Leistungen der übrigen Mitwirkenden find' ich wohl später Gelegenheit, mich ausführlicher auszusprechen. Am Schlusse wurden Herr Kottmayer und Herr Heckscher gerufen. A. S.

Mannigfaltiges.

— (Cisleben.) Am 4. d. M. ereignete sich hier folgender höchst beklagenswerther Vorfall. Der eilfsjährige Sohn des Müller Loffe erschoss, mit einem anscheinend ungeladenen Gewehr spielend, seine Mutter. Möchte doch dieses unglückliche Ereigniß das letzte dieser Art sein, und möchte es gleichzeitig die Inhaber von Schießgewehren bei Aufbewahrung derselben vorsichtiger machen.

— Der außerordentlich winzige Zwerg, General Tom Thumb benannt, von welchem die nordamerikanischen Journale so Vieles berichteten, ist am 20. Februar auf dem Prinzess-Theater zu London zum ersten Male erschienen. Dieses seltsame Wesen, dessen Gang und Sprache eigenthümlich sind, erregte allgemeines Staunen. Bei seinem Hervortreten war ein Theil seiner Gestalt durch den Lampenreflex gleichsam verdeckt worden, als er jedoch den Rand der Vorderbühne betrat, war Alles von Ueberraschung und Verwunderung betroffen. Thumb ist vollkommen symmetrisch gebaut; seine Gliedmaßen ließen jedoch auf ein Alter von höchstens sechs Monaten schließen, wiewohl dagegen die Festigkeit seiner Haltung und der Ernst seiner Bewegungen fast komisch mit seiner Gestalt kontrastirt. Im Laufe seiner Darstellung parodirte er zuerst Napoleon's Gang und Haltung, dann tanzte er einen schottischen Tanz, und zuletzt führte er eine Reihe sogenannter antiker Stellungen aus, welche letztere insbesondere Beifall fanden, da sie das Ebenmaß der Glieder, so wie die ziemlich bedeutende Entwicklung der geistigen Fähigkeiten dieses zwölfjährigen Jünglings deutlich an's Licht stellten. Am Schlusse der Darstellung ward General Tom hervorgehoben, und als er dabei seinen Dank jedes Mal in der graziösesten Art abstattete, reizte dies die Menge zu wiederholtem Hervorrufen, um das arztige Schauspiel nochmals zu genießen. Thumb ist genau 25 Zoll hoch, und wiegt 15 Pfund. Seine Stimme ist die feinste, die je gehört wurde. — In Manne im ist ebenfalls ein dänisches Geschwisterpaar in Miniaturform anwesend. Die kleinere Schwester, Johanna Green (26 Zoll groß), mit ihrer verständigen, lebhaften Unterhaltung; ihrer Deklamation und ihrem Gesang nimmt alle Aufmerksamkeit in Anspruch, während ihre ältere Schwester Katharina durch Gewandt-

heit in allen weiblichen Arbeiten und pünktliche Führung der Oekonomie dieser kleinen Familie als Muster zu betrachten ist.

— Mehrere Blätter melden den Ausbruch der Pest in Sarony (Massachusetts). Sechs Personen, welche Smyrnaer Baumwolle verarbeiteten, sind plötzlich und zwar, wie die Aerzte glauben, an dieser Krankheit gestorben.

Actien-Markt.

Breslau, 13. März. Die matten Berichte von Berlin, welche heut hier eintrafen, bewirkten auch an der heutigen Börse eine rückgängige Bewegung der Course und es wurden bezahlt:

- Niederschlesisch-Märkische 117 3/4,
- Sächsisch-Schlesische 115,
- Stogau-Saganer 115 1/2 Brief,
- Cösel-Dorberger 114 Gelb,
- Köln-Mindener 112 Brief u. Gelb.
- Cracau-Oberschl. 114 2/3 Gelb.

Von Lieferungs-Verkäufen, welche zu verschiedenen Modalitäten geschlossen werden, lassen sich nie Course notiren.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Angeregt durch die Noth der Spinner und Weber unseres vaterländischen Gebirges haben mildthätig gesinnte Frauen hiesiger Stadt sich vereinigt, um beizusteuern zur Milderung dieser Noth durch Anfertigung von Handarbeiten oder Einsendung von Gaben, welche Ende Mai d. J. hier öffentlich ausgestellt und zum Besten jener unglücklichen Landsleute verkauft werden sollen.

Es bedarf gewiß nur einer allgemeinen Mittheilung dieses wohlthätigen Beginns, um recht viele gleichgesinnte Schlesierinnen zu ähnlicher Mildthätigkeit zu bestimmen, und indem diese Mittheilung hiermit erfolgt, wird bemerkt, daß

- 1) Frau Gräfin v. Brandenburg Excellenz,
- 2) Frau Gräfin v. Rittberg,
- 3) Frau Generalin v. Cast,

sich genigst bereit erklärt haben, die eingehenden Gaben entgegen zu nehmen, deren Einlieferung bis Mitte Mai erfolgen dürfte.

Breslau, den 12. März 1844.

Der Vorstand des Schweidnitzer Hilfs-Vereins.
Graf v. Burghaus.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt ist in der neuesten Zeit verschiedenen Angriffen in Zeitungen und Flugchriften ausgesetzt gewesen und hat, zur Beruhigung der Theilnehmer an dem Institute, sich bemüht, die erregten Besorgnisse durch Darlegung der wahren Verhältnisse auf gleichem Wege zu beseitigen. Dies hat nur erneuerte Angriffe zur Folge gehabt und uns in der Ueberzeugung befestigt, daß die öffentlichen Blätter nicht der geeignete Ort sind, die Grundsätze zu erörtern, auf welchen die Anstalt nach ihren Statuten gegründet ist, oder die Verwaltung gegen Vorwürfe zu rechtfertigen, welche ohne eine hier unmöglich vollständige Darlegung der Verhältnisse nicht sachkundig beurtheilt werden können. Als die der Direktion nach § 51. 53 des Statuts zunächst vorgesetzte Behörde haben wir deshalb dieselbe veranlaßt, sich ferneren Erwidern auf dergleichen Angriffe in den öffentlichen Blättern, welche sie zum Nachtheil des Instituts von ihren umfangreichen Berufspflichten abziehen müßten, zu enthalten, fühlen uns aber verpflichtet, hierbei zu erklären, daß wir die über die bisherige Verwaltung der Direktion öffentlich erhobenen Vorwürfe für **völlig unbegründet** erachten. Wir ersuchen zugleich diejenigen, welchen das Wohl der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt am Herzen liegt, sofern sie Beschwern über die Verwaltung der Anstalt zu führen haben, dieselben zur verfassungsmäßigen Erledigung an uns zu richten, Bedenken gegen die Grundsätze, worauf die von des Königs Majestät unter dem 9. Oktober 1838 genehmigten Statuten beruhen, dagegen entweder uns zur pflichtmäßigen Prüfung bei der durch § 64 des Statuts vorbehaltenen Revision der Statuten mitzutheilen, oder dem königlichen Hohen Ministerium des Innern, unter dessen Ober-Aufsicht das Institut steht, in geordnetem Wege vorzutragen.

Berlin, den 8. März 1844.

Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht, Jung, Joseph Mendelssohn,
Präsident des Haupt-Justizrath. Banquier.

Gamet, Geim, v. Pommer = Eiche II,
Stadttrath. Rechnungsrath. Geheimere Ober-Finanzrath.

Bernhard Berend,
Banquier.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, neu einstudirt: „Endlich hat er's doch gut gemacht.“

Entbindungs-Anzeige.
Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Knaben...

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend 10 Uhr erfolgte zu frühe Entbindung meiner lieben Frau, Karoline, geb. Gottschalk...

Todes-Anzeige.
Gestern entriß uns plötzlich der unerbittliche Tod unsere heißgeliebte zweite Tochter Emma.

Todes-Anzeige.
Den gestern Abend 6 Uhr, am Nervenfieber, nach vierwöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod ihres innigstgeliebten Gatten...

Historische Sektion.
Donnerstag den 14. März, Nachmittag 5 Uhr. Herr Oberst-Lieutenant von Hülsen: Ueber die Möglichkeit eines Vordringens der Russen zu Lande nach Ostindien.

Philharmonische Gesellschaft.
Freitag d. 15. März c., Abends 7 Uhr.
Konzert im Saale des Königs von Ungarn.

Colonia.
Bei dem am 9. v. Monats stattgehabten Brande wollte es das Glück, daß ich meine Journierschneide-Maschine bei der Kölnischen Feuer-Vericherungsgesellschaft versichert hatte.

Antiquar Schlessinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31, verkauft: Zur Gesch. d. Klöster u. Stift. Schlessens. 2 Bde. 1810. m. viel illum. Kpfen. für 1 1/2 Rthl. Knie, Schles. Städte- und Dörfer-Verzeichn. 1830. f. 1 1/2 Rthl. 3 Schöcke, Die klass. Stellen der Schweiz. 1836. m. treffl. Stahlstichen. statt 9 1/2 f. 4 1/2 Rthl. Fürsenthal, Ueb. d. Verwalt. Schlesiens, 1831. A-Z. Hbfrz. statt 3 1/2 f. 1 1/2 Rthl. Kosmann, Das gerichtl. Kosten- und Rechnungswesen in Preußen. 2 Bde. 1829. Hbfrz. statt 2 1/2 f. 1 1/3 Rthl. Feuerbach, Das Wesen des Christenthums. 1841. ft. 2 1/2 f. 1 1/2 Rthl. Kreisamer, Anleit. z. Geschäftsbetr. d. Dekon.-Rommiffarien. 1828. ft. 3 1/2 f. 1 1/2 Rthl. v. Malchus, Handb. d. Finanzwissensch. u. Verwaltung. 2 Hfte. 1830. statt 4 1/2 f. 2 1/2 Rthl.

Ein verheiratheter Bedienter, militärfrei, mit guten Zeugnissen versehen, welcher in großen Häusern servirt hat, auch auf Reisen gewandt ist, sucht jetzt bald oder zum 1. April, hier oder auf dem Lande ein Unterkommen.

Der gewesene Bogenschreiber Adolph Meier, sich gegenwärtig in hiesiger Gegend zwecklos umhertreibend, hat sich bereits mehrere Male erdreisset, bei Freunden und Bekannten meiner Eltern auf meinen Namen Geld zu borgen.

Handwörterbuch der griechischen Sprache.
vom Prof. Dr. W. Vape.
3 Bände, zusammen 197 Bogen gr. Lex. 8. auf seinem geglätteten Velin-Papier.

Der kleine Franzos, oder faßlicher Unterricht, in kürzester Zeit französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

Die kleine Französin, oder faßlicher Unterricht, in kürzester Zeit französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
43 Bände für 6 Thaler.

Capitalien-Gesuch.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Durch alle Buchhandlungen sind 43 Bände belletristischer Werke unsers Verlags (worunter Werke von Göthe, Bühlern, Fouqué, Mosengrill, Stilling u. A.), welche bisher 56 Rthl. kosteten...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.
Auf ein Rittergut, 3 Meilen von Breslau, welches einen reinen Werth von einigen 40,000 Rthl. hat, hat und vor Kurzem durch Neubauten noch mehr gehoben worden ist...

Wilhelms-Bahn.
Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

Die Herren Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung von fünfzehn Prozent in der Zeit vom 1. bis 15. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Bureau (Schuhbankgasse) an unsern Hauptrendanten Herrn Rötter zu leisten.

